

1. Vollmacht:

Kennzeichen (soweit vorhanden)	Hersteller	Fahrzeugidentnummer
Halterdaten:		
Name, Vorname oder Firma		
Anschrift:		
Hiermit bevollmächtige ich nachstehend:		
Name, Vorname oder Firma		
Anschrift:		
das oben genannte Fahrzeug für mich / die vorgenannte Firma zuzulassen und die Fahrzeugpapiere in Empfang zu nehmen. Angaben werden durch Vorlage von Ausweisen (bei juristischen Personen Auszug aus dem betreffenden Register) nachgewiesen (Reisepass / ausländischer Ausweis erfordert zusätzlich eine höchstens 6 Monate alte Meldebescheinigung!)		
- zusätzlich bei Minderjährigen -		
Als gesetzliche(r) Vertreter(in) / Vormund des Fahrzeughalters / der Fahrzeughalterin stimme(n) ich / wir der Fahrzeugzulassung zu. Mir ist bekannt, dass ich als Personensorgeberechtigter und gesetzlicher Vertreter für das Verhalten meines Sohnes/meiner Tochter/meines Mündels strafrechtlich und haftungsrechtlich nach Maßgabe der Gesetze die Verantwortung trage! <i>Die gültigen Ausweise sind beigelegt! Bei <u>einer</u> Unterschrift erklärt der/die Unterzeichner(-in) das <u>alleinige</u> Sorgerecht!</i>		
Datum		Unterschrift(en) gesetzliche(r) Vertreter(in)
- zusätzlich bei Haltergemeinschaften -		
In unserer Haltergemeinschaft soll in allen zulassungsrechtlichen Angelegenheiten verantwortlich sein:		
Name:		
Datum		Unterschrift(en) aller beteiligten Personen
- zusätzlich bei Kfz-Steuerbefreiung /-ermäßigung -		
<input type="checkbox"/> Einheitliche Steuerfälligkeit im Monat:		
<input type="checkbox"/> Anhängerzuschlag nach § 10 KraftStG für Anhänger vom max. _____ kg zGG		
<input type="checkbox"/> Landwirtschaft	<input type="checkbox"/> Behinderung (aG, BI, H)	<input type="checkbox"/> Schülertransporte.
<input type="checkbox"/> Feuerwehr/Katastrophenschutz	<input type="checkbox"/> Straßenreinigung	<input type="checkbox"/> Wegebauereinsatz
<input type="checkbox"/> Sonstiges:		
- zusätzlich bei besonderer Fahrzeugverwendung -		
<input type="checkbox"/> Taxi	<input type="checkbox"/> Selbstfahrervermietfahrzeug	<input type="checkbox"/> Mietfahrzeug
<input type="checkbox"/> Anhänger für Sportzwecke / angehängte Arbeitsmaschine - unterliegt nicht dem Pflichtversicherungsgesetz!!		

2. Einverständniserklärung

Ich erkläre mein Einverständnis, dass der/dem Bevollmächtigten mitgeteilt wird, ob Kraftfahrzeugsteuerrückstände oder in welcher Höhe Gebührenrückstände aus vorausgegangenen Zulassungs- und damit verbundenen Verwaltungsvorgängen bestehen, welche die Fahrzeugzulassung verhindern.

3. Teilnahmeerklärung für das Lastschrift-Einzugsverfahren

(gilt nur für die Kraftfahrzeugsteuer des zuzulassenden Kraftfahrzeuges ab dem Tag der Zulassung)

Ich ermächtige das zuständige Finanzamt, die für das zuzulassende Fahrzeug zu entrichtende Kraftfahrzeugsteuer - frühestens zum jeweiligen Fälligkeitstag - von meinem/unserem Konto einzuziehen.

Bankleitzahl	Kontonummer	Bankbezeichnung
Ggf. abweichender Kontoinhaber (Name, Vorname):		Ort, Datum
		Mettmann,
Unterschrift des abweichenden Kontoinhabers / der abweichenden Kontoinhaberin:		

Mettmann

Ort

Datum

Unterschrift

Entrichtung der Kfz-Steuer (Kfz-Steuerklärung)

- Erläuterungen der Oberfinanzdirektion -

1. Vollmacht

Sie können sich bei der Zulassung eines Fahrzeugs durch eine Bevollmächtigte / einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dazu ist es erforderlich, dass Sie die **ausgedruckte Vollmacht vollständig ausfüllen und unterschreiben**. Die Vorlage des Personalausweises oder des Reisepasses der Vollmachtgeberin / des Vollmachtgebers und der / des Bevollmächtigten ist bei der Zulassungsbehörde erforderlich.

2. Einverständniserklärung

In den Zulassungsstellen in NRW ist ab dem 01.01.2006 für die Zulassung eines Fahrzeugs Voraussetzung, dass der Halter/ die Halterin in NRW keine Kraftfahrzeugsteuer rückstände hat. Im Fall der Bevollmächtigung setzt die Zulassung eine Einverständniserklärung der künftigen Fahrzeughalterin / des künftigen Fahrzeughalters voraus, nach der die Zulassungsstelle die bevollmächtigte Person über das Bestehen von Kraftfahrzeugsteuer rückständen informieren darf. **Ein Fahrzeug wird nicht zugelassen, wenn Kraftfahrzeugsteuer rückstände vorhanden sind**. Über die Höhe der eventuell vorhandenen Kraftfahrzeugsteuer rückstände erhält die für die Zulassung bevollmächtigte Person bei der Zulassungsstelle keine Auskünfte. Die erteilte Vollmacht berechtigt das Finanzamt nicht zur Erteilung von Auskünften, die dem Steuergeheimnis unterliegen (§ 30 AO). Eine solche Auskunft kann nur der künftigen Fahrzeughalterin / dem künftigen Fahrzeughalter erteilt werden.

3. Lastschriftinzugsverfahren

In NRW ist ab dem 01.11.2005 für die Zulassung eines Fahrzeugs zwingend die Teilnahme am Lastschrift-Einzugsverfahren erforderlich. Das Lastschrift-Einzugsverfahren bietet Ihnen folgende Vorteile:

- Sie brauchen keine Schecks / Überweisungen mehr auszufüllen.
- Sie haben keinen Ärger mehr mit Mahnungen oder Fehlbuchungen.
- Sie können Ihren Terminkalender entlasten.
- Sie sparen sich den Weg zum Kreditinstitut.

Folgende Hinweise sind zu beachten:

1. Bitte füllen Sie den Vordruck sorgfältig aus und unterschreiben Sie ihn. Sie erhalten vor der Abbuchung wie gewohnt einen Steuerbescheid, aus dem sich die Höhe und die Fälligkeit der Steuer ergeben. Die Zulassungsbehörde kann Ihnen hierüber keine Auskünfte erteilen.
2. Wenn Sie ihr Fahrzeug abmelden oder umschreiben, erlischt automatisch die erteilte Lastschrift-Einzugsermächtigung. Bei Anmeldung eines neuen Fahrzeugs müssen Sie deshalb eine neue Lastschrift-Einzugsermächtigung erteilen.
3. Eventuelle Änderungen Ihrer Bankverbindung teilen Sie bitte **dem für die Festsetzung der Kraftfahrzeugsteuer zuständigen Finanzamt** mit.

Ihre Oberfinanzdirektion